

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Versammlung am 10. April 2023 in Gera**

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4952 in Drucksache 7/8536 ergeben sich Nachfragen zu einer Versammlung.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5199** vom 30. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. November 2023 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 10. April 2023 in Gera (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Die Versammlung mit dem Motto "Spaziergang generelle Impfpflicht, Einrichtungsbez. Impfpflicht, Inflation, Energiekrise, Ukrainekrieg, Explosion der Kraftstoffpreise, gegen GEZ, Zensus und diese Regierung" am 10. April 2023 in Gera wurde um circa 19:02 Uhr mit etwa 260 Teilnehmern eröffnet. Unmittelbar darauf formierten sich die Teilnehmer als Aufzug und setzten sich entsprechend der vorgesehenen Wegstrecke in Bewegung. Es wurden themenbezogene Fahnen und Transparente mitgeführt.

Im Bereich der Greizer Straße wurde gegen circa 19:33 Uhr festgestellt, dass aus einem geöffneten Wohnungsfenster eines dortigen Hauses die vorbeilaufenden Versammlungsteilnehmer gefilmt wurden. Auf Höhe der Wohnung war durch das geöffnete Fenster an einer sichtbaren Zimmerwand ein verfassungswidriges Symbol sichtbar.

Die Versammlung selbst verlief ohne Störungen. Gegen circa 20:00 Uhr erreichte der Aufzug seinen Endpunkt, woraufhin die Versammlung offiziell gegen circa 20:10 Uhr beendet wurde. Die Teilnehmer entfernten sich ohne Vorkommnisse.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Ja

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?
4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:  
Auflagen wurden nicht erteilt.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

Es wurden Personen im niedrigen einstelligen Bereich festgestellt, die dem Phänomenbereich Rechts-extremismus zugeordnet werden.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Die Versammlung verlief friedlich.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizeiversammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung wurde während der Versammlung eine Identitätsfeststellung durchgeführt, die als freiheitsbeschränkende Maßnahme zur Geltung kommt. Es wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen getroffen.

9. Was ist in Bezug auf das während der Versammlung festgestellte Delikt nach § 86a Strafgesetzbuch vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 steht eine Person im Verdacht, ein Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen nach § 86a StGB verwendet zu haben.

10. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität kennt die Landesregierung (Gliederung nach Phänomenbereichen)? Welche einzelnen dieser Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität erfüllte die in Frage 9 benannte Straftat, um sie dem Phänomenbereich - rechts - zuzuordnen?

Antwort:

Das bundesweit gültige Definitionssystem zur Politisch motivierten Kriminalität ist veröffentlicht und auf der Webpräsenz der Thüringer Polizei einsehbar.

Gemäß Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität führten die Umstände der Tat und vorliegende Erkenntnisse zum Täter zur Einstufung.

11. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Hinsichtlich der Anzahl durchgeführter Identitätsfeststellungen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Im Zusammenhang mit der Versammlung wurde keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

12. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Es kamen elf Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Gera zum Einsatz. Die Einsatzkräfte waren vornehmlich mit der Absicherung der Versammlung respektive Verkehrsmaßnahmen beauftragt.

Maier  
Minister